

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Stella Vitalis
Name	Stella Vitalis Gelsenkirchen Seniorenzentrum am Eppmannsweg
Anschrift	Eppmannsweg 76, 45896 Gelsenkirchen
Telefonnummer	0209-6048580
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Email und Homepage des Leistungsanbieters: <a href="mailto:info@stellavitalis.de">info@stellavitalis.de</a> ; <a href="https://www.stellavitalis.de">https://www.stellavitalis.de</a> Email und Homepage der Einrichtung: <a href="mailto:info@stellavitalis-gelsenkirchen.de">info@stellavitalis-gelsenkirchen.de</a> ; <a href="https://www.stellavitalis.de/standorte/stella-vitalis-seniorenzentrum-in-gelsenkirchen/">https://www.stellavitalis.de/standorte/stella-vitalis-seniorenzentrum-in-gelsenkirchen/</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung mit umfassenden Leistungsangebot
Kapazität	80 Plätze, davon 10 eingestreute Plätze Kurzzeitpflege
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	15.11.2017

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.12.2017

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.01.2018
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.01.2018

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2018
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.04.2018
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.01.2018

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	27.12.2017

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	21.06.2018
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.06.2018

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität**

Die an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft ausgerichteten Anforderungen an die Wohnqualität der Zimmer sowie der Gemeinschaftsräume, insbesondere die Wohnlichkeit, das Raumangebot, die Sicherheit und Wahrung der Privatsphäre werden erfüllt. Die Einrichtung ist mit rutschfesten, schwellenfreien Böden ausgestattet und verfügt über einen Aufzug. Sämtliche Flure verfügen über Handläufe. Die gesamte Einrichtung ist barrierefrei konzipiert und übersichtlich gestaltet und somit für mobilitätseingeschränkte Personen und Rollstuhlfahrer uneingeschränkt nutzbar. Zudem verfügt die Einrichtung über verstellbare Niederflurbetten. Für demenziell erkrankte Bewohner mit nächtlicher Weglauftendenz werden Kontaktmatten bereitgehalten.

Jeder Wohnbereich hat einen eigenen Namen und verfügt über ein Farbsystem: Wohnbereich Lichtblick (EG) grün; Wohnbereich Auf Schalke (1. OG) blau; Wohnbereich Zeche Bergmannsglück (2. OG) rot und Wohnbereich Spinnstuhl (3. OG) orange/gelb.

Die Bewohnerzimmer sind mit einer Grundausstattung eingerichtet (Kleiderschrank mit verschließbarem Fach, Pflegebett, Nachttisch mit Lampe, Kommode, Tisch, 2 Stühle, Garderobe, Telefon mit Notrufknopf). Die Zimmer sind jeweils mit einer Rufanlage am Bett sowie im Badezimmer (2 Notrufknöpfe) ausgestattet. Auch das Telefon ist mit einem Notrufknopf ausgestattet. Die Einrichtung ist im August 2017 erst eröffnet worden und befand sich dementsprechend in einem sehr guten Zustand. Insgesamt machte die Einrichtung einen sehr wohnlichen und geschmackvoll eingerichteten Eindruck.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung**

Die Bewohner haben die Möglichkeit, ihre Mahlzeiten innerhalb von flexiblen Zeitkorridoren einzunehmen. Das Frühstück wird von 07.30 bis 10.00 Uhr; Mittagessen von 12.00 bis 13.15 Uhr, das Kaffeetrinken ab 15.00 bis 16.00 und das Abendessen von 18 bis 19.30 Uhr gereicht. Außerdem werden eine Zwischenmahlzeit nach dem Frühstück ab 09.00 Uhr und nach dem Abendessen ab 20.00 Uhr sowie eine Nachtmahlzeit ab 22 Uhr angeboten.

Die Bewohner können zwischen zwei Gerichten wählen. Kalte und warme Getränke (Kaffee, Tee, Milchgetränke, Fruchtsäfte und Wasser) sowie Obst stehen den Bewohnern jederzeit und unbegrenzt zur Verfügung. Weiter hält jeder Wohnbereich zusätzlich Brot, Aufstrich/Belag und Joghurts vor, welche den Bewohnern bei Bedarf zwischendurch zubereitet und gereicht werden. Den Bewohnern soll eine gutbürgerliche und abwechslungsreiche Hausmannskost, welche in der hauseigenen Küche zubereitet wird, angeboten werden.

Eine Cafeteria im Erdgeschoss bietet zudem den Bewohnern die Möglichkeit, sich mit Knabbereien, Kuchen, etc. zu versorgen.

Zum Zeitpunkt der Begehung wurden die Wohnbereichsküchen in einem nicht akzeptablen Zustand vorgefunden. Lebensmittel wie Wurst, Joghurt etc. waren weit nach dem Frühstück noch nicht in die Kühlschränke gestellt und Tische nicht abgeräumt worden. Auch die Aufbewahrung von Brot und Toast war zu beanstanden. Der vorgefundene Zustand war der personellen Situation geschuldet, da

zum Zeitpunkt des Frühstücks nur eine Pflegekraft vor Ort und diese ebenfalls für die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten zuständig war. Die gleiche personelle Situation wurde im Mittagsbereich vorgefunden.

Hier wurde dringend empfohlen, auf jeden Wohnbereich bzw. in jeder Wohngruppe zu den Mahlzeiten mindestens noch eine Präsenzkraft einzusetzen, welche sich um die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten kümmert und den Bewohnern Hilfestellung leisten kann. Im Hinblick auf die Aufbewahrung und Haltbarkeit der Lebensmittel wurde um kontinuierliche Kontrolle der Küchenschränke einschl. Kühlschrank gebeten. Es wurde geraten hier eine Kontrollliste mit täglicher Abzeichnung einzuführen.

Der Empfehlung der Heimaufsicht wurde in vollem Umfang nachgekommen, es wurden weitere Mitarbeiter im Bereich der Hauswirtschaft eingestellt und regelmäßige, stichpunktartige Kontrollen der Lebensmittel werden durch die Hauswirtschaftsleitung vorgenommen.

## **Wäsche und Hygiene**

Die persönliche Wäsche der Bewohner kann durch Angehörige oder aber auch durch die eigene Hauswäscherei gewaschen werden. Flachwäsche wird durch die Albert Schweitzer Einrichtung für Behinderte in Dinslaken gewaschen. Die persönliche Wäsche wird täglich in die Wäscherei gebracht. Für die Wäschereinigung und auch für das Patchen der Wäsche fallen keine zusätzlichen Kosten an. Es kam in der Vergangenheit jedoch zu einem häufigen Wäscheverlust bei den Bewohnern, da die zu patchende Wäsche nicht ordnungsgemäß mit den Daten der Bewohner versehen wurde. Die Vorgehensweise wurde jedoch mittlerweile abgeändert, um einem weiteren Wäscheverlust entgegenzuwirken. Bei Begehung wurde festgestellt, dass nicht in allen Schmutzwäscheräumen Abwurfwagen vorgehalten wurden. Hier wurde die Wäsche in Säcke verpackt und auf dem Boden gelagert. In den Räumen war zudem Geruch wahrnehmbar.

Die Heimaufsicht hat hier gebeten, jeden Schmutzwäscheraum mit Abwurfwagen zu bestücken und einer Geruchsbelästigung mit eventuellem Erhöhen des Ansaugvolumens des Ventilators und Duftzerstäuber entgegen zu wirken.

Angebote zur weiteren Anschaffung von Abwurfwagen werden lt. Stellungnahme der Einrichtung eingeholt und verglichen, weiter läuft eine Probephase mit Produkten um der Geruchsbelästigung entgegenzuwirken.

Die Fäkalienspülräume waren in einem gepflegten Zustand und mit dem erforderlichen Material (Schutzbrillen, etc.) ausgerüstet.

Die Einrichtung hält eine Hygienebeauftragte vor.

## **Hausreinigung**

Durch eigenes Reinigungspersonal wird von montags bis freitags eine Zimmer- und Hausreinigung vorgenommen. Die Wünsche und die Bedürfnisse der Bewohner bzgl. der Zimmerreinigung (Zeiten, Ablauf, etc.) werden vom dem Reinigungspersonal berücksichtigt. Sonntags sorgt im Bedarfsfall jeder Bereich (z. B. Pflegemitarbeiter im Wohnbereich) für Sauberkeit.

## **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung**

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung gab es keinen Austausch mit der Gemeinschaft im Quartier. Auch konnten Angebote des Quartiers nicht von den Bewohnern der Einrichtung wahrgenommen werden, da der Soziale Dienst zum Zeitpunkt der Regelprüfung nur punktuell mit der leitenden Fachkraft des Sozialen Dienstes aus Bottrop besetzt war. Die Nichtbesetzung des Sozialen Dienstes hatte weiter zur Folge, dass die Bewohner in der Eingewöhnungsphase nicht begleitet und ebenso deren Wünsche und Bedarfe nicht erfasst wurden.

Im Laufe der Begehungen wurde der Soziale Dienst mit einer Leitung besetzt, welche seit dem 27.11.2017 in Vollzeit mit drei weiteren Mitarbeiterinnen der zusätzlichen Betreuung an der Angebotsplanung und Ausweitung der Betreuung arbeitet. Mittlerweile besteht Kontakt mit dem städtischen Kindergarten „Oberfeldstr.“ und es wurde eine feste Jahresplanung abgesprochen.

Die Heimaufsicht verweist hier ausdrücklich auf § 1 Absatz 4 sowie 5 WTG und empfiehlt weiter die Einbeziehung von Angehörigen, „Ehrenamtlern“, etc. sowie den weiteren Auf- und Ausbau des internen Sozialen Dienstes, um hier die Grundrechte der Bewohner aus der Charta „runder Tisch Pflege“ sicherzustellen (Bewohnerschutz) sowie die Teilhabe der Bewohner am Leben in der Gesellschaft zu fördern und zu ermöglichen. Weiter wird um vierteljährliche Übersendung des wöchentlichen/monatlichen Aktivitätenplanes sowie des Jahresplanes gebeten. Zum Zeitpunkt der Stellungnahme konnte der Kontakt der Einrichtung in/mit der Gemeinde dahingehend ausgeweitet werden, dass einmal monatlich ein Gottesdienst in der Einrichtung stattfindet sowie Aktivitäten innerhalb des Stadtteils durchgeführt werden und eine Zusammenarbeit mit „Bonni-Stadtteilzentrum Hassel“ aufgenommen wurden. Weiter wird die Einrichtung nunmehr regelmäßig von Therapiehunden besucht und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter konnte gefunden werden.

Das Betreten der Einrichtung ist ab 18 Uhr bzw. ab Schließen der Cafeteria nur nach Klingeln, das Verlassen der Einrichtung jedoch zu jeder Zeit möglich. Der Ruf geht auf die Telefone der Wohnbereiche. Der Mitarbeiter kann durch die Sprechanlage erfragen, wer die Einrichtung betreten möchte, um den Besucher einzulassen, muss der Mitarbeiter den Haupteingang im Erdgeschoss jedoch persönlich öffnen.

Wertgegenstände können die Bewohner in abschließbaren Fächern in ihren Schränken aufbewahren.

## **Information, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung**

Informationen über das Leistungsangebot oder ähnlichem wurden in der Einrichtung auf den Wohnbereichen nicht vorgefunden. Lediglich im Erdgeschoss befand sich eine Infotafel. Hier waren Infozettel über die Beschwerdestelle sowie ein Speiseplan angebracht. Beides war in normaler Schriftgröße dargestellt, auf dem Hinweis über die Beschwerdestellen waren die Angaben zur Heimaufsicht nicht korrekt sowie die Ombudsperson nicht genannt.

Im Laufe des zweiten Begehungstages wurden Infotafeln auf jedem Wohnbereich angebracht. Der dort ausgehängte Speiseplan war gut lesbar und übersichtlich gestaltet. Weiter wurde der Infozettel über die Beschwerdestellen korrigiert und die Ombudsperson aufgeführt.

Informationen über das Leistungsangebot sollen in der Regel zunächst über den Beirat an die Bewohner erfolgen sowie über Aushang und Informationsschreiben. Ein Beirat war zum Zeitpunkt der Regelprüfung jedoch weder gegründet noch war ein Wahlverfahren hierzu in Planung.

Hier wurde eindringlich geraten, ein Wahlverfahren einzuleiten, um das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Bewohner zu gewährleisten. Diesem Rat ist die Einrichtung unverzüglich nachgekommen, ein Bewohnerbeirat wurde am 27.12.2017 gewählt. Der gewählte Beirat besteht entsprechend dem Wortlaut des Wohn- und Teilhabegesetzes aus 5 Personen.

Für die Bearbeitung der Beschwerden ist in der Regel die Einrichtungsleitung zuständig. Ein Beschwerdeordner wurde in der Einrichtung jedoch nicht vorgefunden. Beschwerden wurden demzufolge nicht dokumentiert und eine Bearbeitung ergangener Beschwerden konnte nicht nachvollzogen werden.

Das Anlegen eines Beschwerdeorders sowie das Aufnehmen und Dokumentieren der Bearbeitung jeglicher Beschwerde wurde seitens der Heimaufsicht dringend empfohlen. Im Rahmen weiterer Begehungen wurde ein Beschwerdeordner vorgelegt, sowie Beschwerdeprotokolle etc. erstellt.

Interessenten und neue Bewohner können jederzeit einen Termin zur Besichtigung der Einrichtung vereinbaren. Ein Probewohnen (absehbare Zeit) ist, wenn Kapazitäten zur Verfügung stehen, möglich.

## **Personelle Ausstattung**

Bei Einstellung ist ein Führungszeugnis vorzulegen; weiterführende Regelungen gibt es vor Ort nicht, ob es diese im Unternehmen gibt, konnte nicht beantwortet werden.

Um sich von der persönlichen Eignung der Beschäftigten zu vergewissern, sollen laut Konzeption unter anderem Pflegevisiten, Fachbegleitungen, etc. durchgeführt werden. Dies hat bisher in der Einrichtung nicht stattgefunden.

Das Zurückgreifen auf Zeitarbeitsfirmen ist ganz aktuell aufgrund der allgemeinen personellen Lage ein Thema. Hier sollten noch Informationen nachgereicht werden, wie bei Inanspruchnahme einer Zeitarbeitsfirma verfahren wird.

Die Heimaufsicht hat hier um Mitteilung gebeten, ob von den Mitarbeitern, speziell von der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein Führungszeugnis verlangt wird; ob mittlerweile Pflegevisiten, Fachbegleitungen, Mitarbeitergespräche etc. durchgeführt werden, um sich von der persönlichen Eignung der Mitarbeiter zu vergewissern und wie bei Inanspruchnahme einer Zeitarbeitsfirma verfahren wird. Laut Stellungnahme der Einrichtung werden nunmehr Pflegevisiten sowie auch Fachbegleitungen und Mitarbeitergespräche durchgeführt. Mitarbeiter einer Zeitarbeitsfirma werden behandelt wie jeder eigene Mitarbeiter, sind jedoch nicht mehr in der Einrichtung tätig. Führungszeugnisse werden bei Einstellung verlangt.

Zum 01.02.2018 wurde eine Pflegekraft eingestellt, welche in angemessenen Umfang über palliativpflegerische sowie geriatrische oder gerontopsychiatrische Kenntnisse verfügt.

Eine Fort- und Weiterbildungsplanung für die Einrichtung liegt vor.

Die Heimleitung hat hier um Zusendung von Teilnehmerlisten/-bescheinigungen nach erfolgten Schulungen und um Mitteilung gebeten, wann die letzte Schulung der Mitarbeiter zum Thema Gewaltprävention und freiheitsbeschränkende und -entziehende Maßnahmen inklusive der Schulung zu möglichen Alternativen durchgeführt wurde sowie um Zusendung der entsprechenden Teilnehmerlisten/-bescheinigungen. Schulungen zum Thema Gewaltprävention und Umgang mit herausforderndem Verhalten wurden lt. Stellungnahme am 02.03.2018 durchgeführt und ein Ergänzungstermin für den 11.06.2018 festgesetzt. Eine Schulung zum Thema freiheitsentziehende Maßnahmen soll am 23.03.2018 stattgefunden haben.

Zu beiden Schulungen liegen jedoch keine Teilnehmerlisten/-bescheinigungen vor.

Die Heimaufsicht bittet hier nochmals um Zusendung.

Im Laufe der Begehung wurde festgestellt, dass die Dienstplanzeiten bzw. Organisation hinsichtlich der Zeiten geändert und angepasst werden müssen, da Bewohner sich teilweise sehr früh selbst herrichten und anziehen, was zur Folge hat, dass die Pflege dann nicht mehr wie geplant durchführbar ist.

Hier wurde um Mitteilung gebeten, ob die Dienstplanzeiten vorgezogen bzw. angepasst und ob eine Personalaufstockung im Bereich der Präsenzkkräfte erfolgt ist. Laut Stellungnahme sind zwei weitere Mitarbeiter für den Bereich der Hauswirtschaft eingestellt worden, um die Pflegekräfte zu entlasten.

## **Pflege und soziale Betreuung**

Ein Konzept freiheitsentziehender Maßnahmen wird vorgehalten.

Bei 5 Bewohnern werden durch Bettgitter und bei 1 Bewohnerin durch einen Rollstuhlgestell freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet. Der richterliche Beschluss bzw. die Genehmigungen durch die Betroffenen oder deren gesetzliche Betreuer konnten vorgelegt werden. Die Einrichtung hält 37 absenkbar Betten und 7 Betten mit geteilten Bettgittern vor. Geplant ist alle drei Wochen die Notwendigkeit einer Freiheitsentziehenden Maßnahme zu überprüfen.

Ein Konzept zur Gewaltprävention wird vorgehalten. Schulungen darüber waren noch nicht geplant.

Zusammenfassend wurden folgende Mängel festgestellt:

- Die Ablauforganisation erscheint nicht strukturiert und an den Bedarfen der Bewohner ausgerichtet, vereinzelte Bewohner frühstücken sehr spät.
- Es liegt ein gravierender Gewichtsverlust bei vereinzelten Bewohnern ohne Einleitung erkennbarer Maßnahmen oder unzureichender Beschreibung von Maßnahmen vor. Eine Gewichtsermittlung erfolgt nicht regelhaft.
- Die Wunddokumentation ist nicht in Gänze zufriedenstellend, ein Wundverlauf ist nicht immer ersichtlich, eine Wundversorgung entsprechend der ärztlichen Anordnung ist ebenfalls nicht immer ersichtlich.
- Entstehung von Hautdefekten, ohne Nachweis von eingeleiteten Maßnahmen.

- Individuelle und realistische Risikopotentiale werden nicht immer erfasst und pflegefachlich bewertet. (z.B. Dekubitusrisiko nicht erkannt, Dehydrationsrisiko nicht erkannt, Ernährungsrisiko nicht erkannt)
- Begleitdokumente werden nicht regelhaft oder lückenhaft geführt ohne Auswertung und ergebnisorientierter Anpassung von Maßnahmen.
- Der Erhalt und die Aufbewahrung von Arzneimitteln sind nicht durchgängig sachgerecht.

Bei den bis zum jetzigen Zeitpunkt durchgeführten stichpunktartig Nachprüfungen konnte eine wesentliche Verbesserung der aufgeführten Mängel festgestellt werden.

## Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.